



DIE GÜTEGEMEINSCHAFT
HOLZ- UND BAUSTOFFHANDEL E.V.

LEITFADEN ZUR GÜTEPRÜFUNG
FÜR DAS NEUE RAL GÜTEZEICHEN
»NACHHALTIGER GEWERBLICHER
HANDEL HOLZ- & BAUPRODUKTE«



► EIN ERNST GEMEINTES
ENGAGEMENT.



HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER GÜTEGEMEINSCHAFT

EINE GÜTEGEMEINSCHAFT IST EIN ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN, DIE SICH DURCH BESONDERE QUALITÄTSKRITERIEN VOM WETTBEWERB ABSETZEN WOLLEN.

Diese Kriterien werden mit dem RAL als Dachorganisation der Gütegemeinschaften abgestimmt und durch ihn genehmigt. Die Gütegemeinschaft erhält dann das Recht, an ihre Mitglieder Gütezeichen zu verleihen.

Das RAL Gütezeichen »Nachhaltiger gewerblicher Handel Holz- & Bauprodukte« wird durch die Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel e.V. verliehen. Um dieses Gütezeichen zu erhalten, muss Ihr Unternehmen Mitglied der Gütegemeinschaft sein und eine Prüfung erfolgreich absolvieren. Diese Prüfung wird durch unabhängige Auditoren durchgeführt und in regelmäßigen Abständen wiederholt.

In den Prüfungen wird bewertet, wie Ihr Unternehmen im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit aufgestellt ist.

Bewertet wird, wie die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens verstanden wird. Das beinhaltet

zum Beispiel faire Geschäftspraktiken, eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik, den sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, den Schutz von Klima und Umwelt sowie ein ernst gemeintes Engagement vor Ort und die Beurteilung der Lieferketten nach diesen Kriterien.

Die Anforderungen, die für die Verleihung des Gütezeichens erfüllt werden müssen, gliedern sich in unterschiedliche Teilbereiche, über die wir Sie nachfolgend in einer kurzen Übersicht informieren wollen. Auch beschreiben wir, welche Fragestellungen für Sie im Rahmen einer Güteprüfung aufkommen können, und wir nennen Ihnen einige Beispiele und Dokumente, durch die Sie Nachweise gegenüber den Prüfern erbringen können.

Die externen Prüfungen werden nicht in jedem Jahr in Ihrem Unternehmen stattfinden. Darum ist es erforderlich, jährlich eine eigene, interne Prüfung durchzuführen, mit der Sie nachweisen, dass Ihr Unternehmen weiterhin die Kriterien für das Tragen des Gütezeichens »Nachhaltiger gewerblicher Handel Holz- & Bauprodukte« erfüllt. Diese Prüfungen müssen Sie dokumentieren, mit entsprechenden Nachweisen schriftlicher Art unterlegen und in jedem Jahr der Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel e.V. für eine Prüfung vorlegen.



MEHR ALS EIN ZEICHEN - QUALITÄT ALS MASSSTAB.

NACHHALTIGE ÖKONOMIE

FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Ihr Unternehmen sieht den fairen Umgang mit Lieferanten, Auftragnehmern, den Kunden und Mitbewerbern als eine Leitlinie des Handelns an und kommuniziert diese Leitlinie klar und nachvollziehbar innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Als gute Grundlage dafür kann ein schriftlich fixiertes Unternehmensleitbild dienen, welches diese besonderen Anforderungen beschreibt und Verhaltensregeln festlegt.

Auch was die Werbe- und Vertriebspraktiken angeht, stellt sich Ihr Unternehmen als verlässlicher Partner im Markt dar. Damit sollen Unklarheiten und Missverständnisse auf Seiten Ihrer Kunden vermieden werden. Ob Ihre Vorgehensweisen bekannt sind und Ihre Maßnahmen für eine aufrichtige Kundeninformation greifen, stellen Sie über regelmäßige Auswertungen von Rückmeldungen Ihrer Kunden fest.

Für diesen Qualitätsbereich könnten Sie dem Prüfer sehr gut Dokumente als Nachweise vorlegen. Dies könnte das oben schon angesprochene Unternehmensleitbild sein, dass z.B. auf Ihrem Internetauftritt veröffentlicht ist. Verfügen Sie darüber hinaus über einen Verhaltenskodex, der Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist? Haben Sie ein Marketingkonzept, in dem Ihr Vorgehen nachzuvollziehen ist?

Beschreiben Sie dem Prüfer, wie Sie für Ihr Unternehmen all diese Fragenstellungen gelöst haben. Dies geht gut im Zusammenhang mit einer einleitenden Unternehmenspräsentation. Empfehlenswert ist hier, wenn Sie Unterlagen zur Hand haben, durch die Sie zeigen können, wie Sie die Kundenzufriedenheit erfasst und bewertet haben.

► FAIRNESS SCHAFFT
VERTRAUEN. DAFÜR
STEHT UNSER LEITBILD.



BEWERTUNG DER LIEFERANTEN UND DER LIEFERKETTEN

Lieferketten stellen einen bedeutenden Faktor für einen negativen oder positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit dar. Ein Großteil der Umweltbelastungen entsteht in den Lieferketten. Dies gilt es zu verstehen und danach die eigenen Lieferketten zu beurteilen. Durch die Lieferkettenbeurteilung und die Bewertung der Lieferanten können Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, die helfen, Risiken für die Umwelt, Betroffene als auch für das eigene Unternehmen zu vermeiden oder zumindest zu mindern. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards gelegt werden. Sie befassen sich damit bewusst mit den sozialen Folgen Ihrer Geschäftstätigkeiten. Gute Instrumente können hier ethische Verhaltensstandards Ihres Unternehmens sein, die auch Anforderungen an Ihre Lieferanten und Regeln für Ihre Beschaffung festlegen. Die Gütegemeinschaft Holz- und Baustoffhandel e.V. stellt Unternehmen ein Muster für einen »Lieferanten-Geschäftspartner-Kodex« zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Lieferanten zu einem entsprechenden Verhalten verpflichten können.

Legen Sie dem Prüfer Ihre Beschaffungsrichtlinien vor. Ihre Verhaltensstandards haben Sie vielleicht schon in der einleitenden Unternehmensvorstellung präsentiert. Auf jeden Fall wird der Prüfer die Vorlage von Lieferanten unterzeichneter Dokumente zum »Geschäftspartner-Kodex« sehen wollen und dazu

Ihre Konzeption kennenlernen, nach der Sie entscheiden, welche Lieferanten Sie damit ansprechen. Auch eine Liste Ihrer Lieferanten und möglichst eine Übersicht über Lieferketten sollten Sie im Zugriff haben.

LOGISTIKKONZEPTE, DIE RESSOURCEN SCHONEN UND DIE UMWELTBELASTUNG GERINGHALTEN

Die Logistik spielt in Ihrem Unternehmen naturgemäß eine besondere Rolle. Sie verfügen über eine Flotte von Lastkraftwagen, mit denen Sie die Ware zu Ihren Kunden liefern. Damit beeinflussen sie die Umwelt durch CO₂-Ausstoß, Kraftstoffverbrauch und Lärmerzeugung. Sie sind sich dieser Probleme bewusst und versuchen, durch entsprechende Logistikkonzepte diese Einflüsse möglichst gering zu halten. Vor allem über eine optimierte Planung Ihrer Touren können unnötige Wege gespart und damit Umweltbeeinträchtigungen gemindert werden.

Präsentieren Sie in der Prüfung Ihre EDV-gestützte Tourenplanung, durch die Sie nachvollziehbar und vor allem regelmäßig messbar Ihren Warenverkehr optimiert abwickeln. Was ist Ihre Fuhrparkpolitik? Gibt es eine Richtlinie für die Beschaffung von kraftstoffsparenden Fahrzeugen? Führen Sie regelmäßig Schulungen hinsichtlich kraftstoffsparender Fahrweisen insbesondere Ihrer LKW-Fahrer durch? Werten Sie über Telematik-Systeme Verbräuche der Fahrzeuge aus und nehmen das als Grundlage, regelmäßig Verbesserungs- und Einsparpotentiale zu ermitteln und umzusetzen?



ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

VERANTWORTUNGSVOLL MIT RESSOURCEN UMGEGEHEN, EINS PARKONZEPTE UMSETZEN

In allen Teilen Ihres Unternehmens werden Ressourcen verbraucht. Über die Auslieferungslogistik wurden schon im vorangegangenen Abschnitt Aussagen getroffen. Aber in Ihrem Fuhrpark befinden sich natürlich neben Gabelstaplern auch PKWs für den Außendienst. Auch hier sollten Sie dem Prüfer Ihre Vorgehensweisen näherbringen, wie Sie diese Flotten hinsichtlich der Umweltbelastungen und der Kraftstoffverbräuche optimieren. Setzen Sie Verkehrsmittel mit alternativen Antrieben in Ihrem Unternehmen ein? Welche Überlegungen waren dabei Ihre Entscheidungsgrundlage?

Neben Kraftstoffen für Fahrzeuge werden die Stromverbräuche und der Energieeinsatz für Wärme und Heizung die maßgeblichen Ressourcenverbräuche abbilden.

Führen Sie regelmäßig Verbrauchserfassungen durch? Wissen Sie, an welcher Stelle und in welcher Höhe Sie Ressourcen verbrauchen und welche Verursacher dafür anzusehen sind? Alles Faktoren für eine bewusste Optimierungs- und Einsparstrategie. Produzieren Sie heute schon Teile Ihres Energiebedarfs selbst? Zum Beispiel Strom durch Photovoltaik, Beheizung über Erdwärme? Wo sind oder waren besonders große »Ressourcenfresser« in Ihrem Unternehmen zu finden? Konnten Sie schon Potentiale heben, indem Sie Ihre Beleuchtungsanlagen auf moderne Techniken umgestellt haben.

Diese Themenfelder können Sie im Rahmen eines Betriebsrundganges mit dem Prüfer sehr gut vertiefen. Allerdings wird der Prüfer gerade hier viele Unterlagen einsehen wollen, über die Sie Ihre Messungen, Optimierungen, selbst produzierte Anteile am Gesamtressourcenverbrauch dokumentieren können und auch einen Ausblick auf die weiteren Planungen geben.

▶ RESSOURCEN EINSPAREN.
DAS SETZEN WIR IN VIELEN
BEREICHEN UM.



UMWELTBELASTUNGEN VERMEIDEN - BEWUSST HANDELN

Ihr Unternehmen belastet die Umwelt. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Darum haben Sie die durch Ihr Unternehmen verursachten Umweltbelastungen analysiert und wiederholen diese Analysen in regelmäßigen Abständen. Sie führen Energieaudits durch und können eine Bilanz Ihrer Emissionen vorlegen. Sie haben ein Abfallmanagementsystem eingeführt, durch das Sie darlegen können, wo und welche Abfälle Sie erzeugen, wie Sie damit umgehen und welche Optimierungen Sie hier vornehmen.

Der Prüfer wird in diesem Themenfeld nach Ihrem Umweltmanagement- und Energiemanagementsystem fragen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER BEI EINEM NACHHALTIGEN MOBILITÄTSVERHALTEN UNTERSTÜTZEN

Auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursachen einen CO₂-Ausstoß und belasten die Umwelt durch ihren Weg zur Arbeitsstätte und zurück. Darum unterstützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem umweltschonenden Mobilitätsverhalten.

Sie machen Angebote zu Jobtickets, bieten Systeme zum Dienstfahrrad-Leasing an und unterstützen dabei, Fahrgemeinschaften für die Arbeitswege zu bilden. Natürlich helfen auch flexible Arbeitszeitregelungen und Homeoffice-Angebote, die Belastungen durch die Arbeitswege zu reduzieren.

ERHALT NATÜRLICHER ÖKOSYSTEME

Ihr Firmengelände ist ein Areal, auf dem sich natürliche Lebensräume der verschiedensten Art befinden. Sie haben eine Übersicht über diese Stellen, verfügen über ein Konzept zu deren Schutz und dem weiteren Ausbau solcher Areale z.B. durch das Anpflanzen gebietsheimischer Gehölze, das Anlegen von Brut- und Futterplätzen für Vögel. Die Bewirtschaftung der Grünflächen auf Ihrem Gelände erfolgt ökologisch. Sie setzen keine Pestizide ein und setzen sich für den Austausch fremder Pflanzen durch einheimische Arten ein.

Führen Sie den Prüfer im Rahmen des Betriebsrundganges zu den verschiedenen Plätzen auf Ihrem Firmengelände, an denen Sie Ihre Herangehensweise besonders plastisch vorstellen können.



SOZIALE VERANTWORTUNG

ARBEITNEHMERFREUNDLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN UND FAIRER UMGANG MIT DEN BESCHÄFTIGTEN

Zufriedene, engagierte und geförderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Die Arbeitsbedingungen und die Gestaltung der einzelnen Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen bilden einen großen Teil Ihrer sozialen Verantwortung ab. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktiv aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu machen und haben Freiräume, Ihre Arbeitsplätze nachhaltig zu gestalten. Sie haben ein System im Unternehmen, durch das Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über wichtige Entscheidungen und Veränderungen informieren und betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Sie stellen einen sicheren und transparenten Ausgleich von Überstunden und Mehrarbeit sicher.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen Sie durch flexible Arbeitszeitmodelle und das Angebot von Homeoffice und mobilem Arbeiten.

SCHAFFUNG UND ERHALT VON ARBEITSPLÄTZEN

Grundsätzlich bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbefristete Arbeitsverhältnisse. Das gewährleistet Sicherheit und hilft, die Lebensstandards zu verbessern.

Ihr Unternehmen stellt Ausbildungsplätze in den unterschiedlichen Berufen und ausreichender Zahl zur Verfügung.

► UNSERE BESCHÄFTIGTEN
HABEN GUTE ARBEITS-
BEDINGUNGEN VERDIENT.
DAFÜR SORGEN WIR.



FORTBILDUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Gut geschulte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg Ihres Unternehmens. Sie bieten darum Fortbildungsangebote in unterschiedlichen Ausprägungen an. Sie informieren Ihre Beschäftigten über das Weiterbildungsgesetz. Ihr Unternehmen bietet ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschlägige berufsbegleitende Studium-Möglichkeiten an.

In Vorbereitung auf die Prüfung stellen Sie vielleicht eine Schulungs- und Fortbildungsübersicht zusammen. Dabei sollten Sie auch darlegen können, welche Aktivitäten Sie hier mittelfristig planen und ob Sie über eine Konzeption als Grundlage Ihrer Schulungsplanungen verfügen.

GESUNDHEIT UND PRÄVENTION

Sie kümmern sich um den Gesunderhalt Ihrer Beschäftigten. Neben der ergonomisch richtigen Ausstattung der Arbeitsplätze bieten Sie z.B. in Kooperation mit Einrichtungen Sport- und Fitness-Programme an. Vielleicht stellen Sie im Unternehmen frisches

Obst zur Verfügung. Haben Sie in der Unternehmensleitung eine Richtlinie, wie Sie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Elternphase oder bei längerer Krankheit umgehen?

BEWERTUNG DER LIEFERANTEN

Auch im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung als nachhaltiges Unternehmen spielen die Lieferanten eine große Rolle. Sie sollen dem Prüfer ein Konzept vorlegen, wie Sie Ihre Lieferanten hinsichtlich der Thematik fairer Arbeitsbedingungen bewerten. Vielleicht haben Sie Ihre wichtigen Lieferanten gebeten, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen. Allerdings sollten Sie auch darlegen, wie Sie sicher sein können, dass die abgegebenen Verpflichtungen auch glaubhaft sind. An dieser Stelle können Sie beschreiben, wie gut Sie Ihre Lieferanten kennen, dass Sie regelmäßig den persönlichen Kontakt pflegen und durch Besuche vor Ort wissen, wie die Arbeitsbedingungen und der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich sind.



ABLAUF DER PRÜFUNG

Die in diesem Leitfaden beschriebenen Themenstellungen sollen einen ersten, groben Überblick über die Anforderungen aus den Güte- und Prüfbestimmungen für das RAL Gütezeichen »Nachhaltiger gewerblicher Handel Holz- & Bauprodukte« geben. In der Prüfungsliste, die der Prüfer mit Ihnen gemeinsam abarbeitet, sind diese Themen mit fast 100 Fragen unterlegt. Die einzelnen Fragen sind mit unterschiedlichen Prioritätsgraden versehen. Nur teilweise oder gar keine Erfüllung führen zu Bewertungen in den Kategorien »Große Abweichung«, »Kleine Abweichung« und »Empfehlung«. Große Abweichungen müssen innerhalb von 3 Monaten, kleine dagegen innerhalb von 12 Monaten erledigt werden. Wie Sie mit Empfehlungen umgegangen sind, legen ebenfalls nach spätestens 12 Monate dar. Die Anzahl der großen und kleinen Abweichungen können dazu führen, dass Sie das Gütezeichen zunächst nicht verliehen bekommen oder das Tragen des Gütezeichens ausgesetzt wird, solange die Abweichungen nicht durch Sie erledigt worden sind.

Im Rahmen der Prüfung in Ihrem Unternehmen vor Ort wird der Prüfer auch eine Betriebsrundgang vornehmen, bei dem er möglicherweise auch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt.

Die jährlich durchzuführende »Eigenprüfung« muss alle Fragestellungen einer externen Prüfung bearbeiten. Dafür stellt die Gütegemeinschaft eine Frageliste zur Verfügung, die der Unterlage des externen Prüfers entspricht. Sie müssen in dieser Eigenprüfung alle Fragen beantworten, Ihre Antworten dokumentieren und so mit Belegen und sonstigen Nachweisen unterlegen, dass auf dieser Grundlage eine »Dokumentenprüfung« durchgeführt werden kann, die das weitere Tragen des Gütezeichens plausibel bestätigt.



**BESSER ALS ANDERE.
HERAUSRAGENDE UNTER-
NEHMEN ZEICHNEN DIE
GÜTEGEMEINSCHAFT AUS.**



MITGELTENDE VORSCHRIFTEN:

Die Güte- und Prüfbestimmungen gelten nur in Verbindung mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen jeweils in den Abschnitten, die sich auf den Geltungsbereich der Gütesicherung beziehen. In jeweils neuester Ausgabe sind nachweislich einzuhalten:

- › ILO Kernarbeitsnormen
- › Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- › Behindertengleichstellungsgesetz
- › Tarifvertragsgesetz
- › Arbeitsschutzgesetz
- › Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- › Bundesimmissionsschutzgesetz
- › Bundesnaturschutzgesetz
- › Kreislaufwirtschaftsgesetz
- › Abwasserverordnung
- › Gefahrstoffverordnung
- › Bundesbodengesetz
- › Verpackungsverordnung
- › EU-Holzhandelsverordnung bzw. Holzhandelsregulierung der Schweiz
- › Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

DIE GÜTEGEMEINSCHAFT HOLZ- UND BAUSTOFFHANDEL E.V. HAT ZUR UNTERSTÜTZUNG UND VORBEREITUNG AUF DIE GÜTEPRÜFUNG EINE REIHE VON LEITFÄDEN, WERKZEUGEN UND MUSTERUNTERLAGEN ENTWICKELT, WEITERE SIND IN VORBEREITUNG:

- › Leitfaden für die Beschaffung im Sinne des nachhaltigen Handelns
- › Leitfaden für das Abfallmanagement
- › Leitfaden für einen durchgängig fairen und authentischen Vertrieb
- › Leitfaden für ein nachhaltiges Personalmanagement
- › Musterverhaltenskodex für Lieferanten für ein nachhaltiges Handeln
- › Allgemeine Hinweise zur CO₂-Bilanzierung
- › Berechnungstool CO₂-Emissionen
- › Kritische Betrachtung von Hybrid-Fahrzeugen
- › Leitfaden für Beschaffung im Sinne des nachhaltigen Handelns
- › Leitfaden für das Abfallmanagement
- › Leitfaden für durchgängig fairen und authentischen Vertrieb
- › Leitfaden für nachhaltiges Personalmanagement
- › Mustererklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- › Mustertext »Antidiskriminierung«
- › Verhaltenskodex »Nachhaltiges Handeln«



SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN.

Wenn Sie noch Fragen zur Gütegemeinschaft haben oder genauer wissen wollen, welche Voraussetzungen Sie für eine Güteprüfung erfüllen müssen, schicken Sie uns einfach eine Mail oder rufen uns an.

GÜTEGEMEINSCHAFT HOLZ- UND BAUSTOFFHANDEL E.V.

Universitätsallee 5
28359 Bremen

Fon +49 421 223 15 19

Fax +49 421 223 15 11

info@guetegemeinschaft-holz-baustoffhandel.de

www.guetegemeinschaft-holz-baustoffhandel.de

► KLAR IM VORTEIL.
DIE RAL GÜTESICHERUNG
IST GLAUBWÜRDIG.